



Amtlicher Teil

Stellenausschreibung -Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten-

Die Gemeinde Selfkant bietet zum **01.08.2024** Ausbildungsstellen zur/zum Verwaltungsfachangestellten (Fachrichtung Kommunalverwaltung) an.

Es erwartet Sie eine dreijährige Ausbildung mit praktischen Abschnitten in verschiedenen Bereichen der Gemeindeverwaltung. Außerdem absolvieren Sie theoretische Ausbildungsabschnitte am Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Aachen. Ergänzend hierzu besuchen Sie das Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung in Herzogenrath.

Schon während Ihrer Ausbildung erwartet Sie ein abwechslungsreicher Einsatz mit sehr unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkten. Sie werden von Anfang an aktiv in die tägliche Sachbearbeitung mit einbezogen. Teamarbeit ist in nahezu allen Einsatzbereichen der Schlüssel zum Erfolg. Bei sehr vielen Arbeitsplätzen besteht ein direkter Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Voraussetzungen

- mindestens Fachoberschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand
- gute Noten in Deutsch und Mathematik
- Sicherheit im Umgang mit Mitmenschen
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Freundlichkeit, Engagement und Zuverlässigkeit
- Grundkenntnisse im Umgang mit den gängigen Office-Programmen

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen das Personalamt unter 02456/499-145 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) senden Sie bitte bis spätestens **14.07.2023** an den

Bürgermeister der Gemeinde Selfkant

-Personal- und Personalentwicklung-

Am Rathaus 13

52538 Selfkant

oder an bewerbung@selfkant.de bzw. im Onlineformular unter <https://service.selfkant.de>.

Aus Gründen der Kostenersparnis wird gebeten, auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

Sitzung des Bauausschusses

Am 30.05.2023 findet um 19:00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant

Der Bürgermeister

gez. Reyans

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers
- 2 Vorstellung einer Planung
Sanierung der Abwasserkanäle in geschlossener Bauweise in Höngen
- 3 Vorstellung einer Planung
Bau einer Regenrückhaltemulde am Talweg in Schalbruch
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nicht öffentliche Sitzung

- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Sitzung der Gemeindevertretung

Am 06.06.2023 findet um 19:00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
gez. Reyans

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Gremienbesetzung, Sachkundiger Bürger
- 3 Infrastrukturmittel für den Ort Höngen
- 4 Auslobung des Ehrenamtspreises der Gemeinde Selfkant für das Jahr 2023
- 5 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen
- 6 Straßen- und Wegekonzept
- 7 Schützenhalle Höngen, Vorstellung der Planung
- 8 Lärmaktionsplan Selfkant
- 9 Verkehrskonzept Süsterseel
- 10 Verkehrskonzept Höngen
- 11 Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nicht öffentliche Sitzung

- 12 Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Erwachsenenhaupt- und Ersatzschöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028
 - 13 Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
-

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Mobilität, das bedeutet für den Selfkant, fast jeder von uns ist auf das eigene Auto angewiesen. Sehr oft besitzt eine Familie auch mehrere PKWs, damit alle Mitglieder der Familie zur Arbeit kommen. Dies hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass der Parkraum auf den öffentlichen Flächen sehr intensiv genutzt wird. Viele private Flächen, die zuvor als privater Parkraum genutzt wurden, sind heute sehr oft einer anderen Nutzung zugeführt worden.

Dies führt zu erheblichen Verkehrskonflikten. Immer häufiger wird die Verwaltung auf verschiedenste Missstände im Zusammenhang mit parkenden Kraftfahrzeugen in allen Ortschaften angesprochen. Vielerorts können die Gehwege nicht vernünftig benutzt werden, insbesondere Kinder und ältere Mitbürger:innen sind die Leittragenden, die oft die Gehwege verlassen und auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Diese Gefahrensituationen sind aus Sicht der Verwaltung nicht hinnehmbar. In der Vergangenheit wurde zunächst schwerpunktmäßig mittels Hauswurfsendungen versucht, Abhilfe zu schaffen. Leider völlig erfolglos! Um diesem Problem nachhaltig gerecht zu werden, sind zwei Außendienstmitarbeiter:innen tätig. Deren Aufgaben ist es (u.a.) nun den Parkraum zu überwachen.

Leider ist es so, dass sehr oft die Parksünder erst zur Einsicht gelangen, wenn dies im Geldbeutel zu spüren ist. Die Bußgeldhöhe ergibt sich dabei aus dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog. Aus Fairnessgründen beschränkt sich die Kontrolle nicht nur auf Schwerpunktgebiete, sondern auch auf sämtliche Bereiche in allen Ortschaften.

Hier geht es nicht darum, eine Einnahmequelle für die Gemeinde zu erschließen, sondern dass Gehwege bestimmungsgemäß benutzt werden können.

Einige Bürger und Bürgerinnen sind offensichtlich über das Tätigwerden des Ordnungsamtes so empört, dass in sozialen Netzwerken Stimmung gegen unsere Ordnungskräfte gemacht wird. Dies geht sogar so weit, dass die Mitarbeiter:innen des Ordnungsamtes in Ausübung ihres Dienstes, persönlich durch massive Beleidigungen und Bedrohungen angegangen werden. Dies können und werden wir unter keinen Umständen dulden.

Viele Bürger und Bürgerinnen verlangen von der Verwaltung für deren Recht (und Ordnung) zu sorgen. Dies kann man aber nicht nur gutheißen, solange man nach dem Prinzip handelt: Heiliger Florian beschützt mein Haus und zünde andere an. Denn nicht die Verwaltung verstößt gegen geltendes Recht, sondern eine Vielzahl von Falschparkern!

Diese Konflikte würden nicht entstehen, wenn wir mehr Rücksicht aufeinander nehmen würden. Dann muss auch die Verwaltung bzw. müssen unsere Mitarbeiter:innen des Ordnungsamtes, die im Außendienst tätig sind, erst gar nicht tätig werden.

Norbert Reyans
Bürgermeister

Frank Bienwald
Fachbereichsleiter Ordnung & Soziales

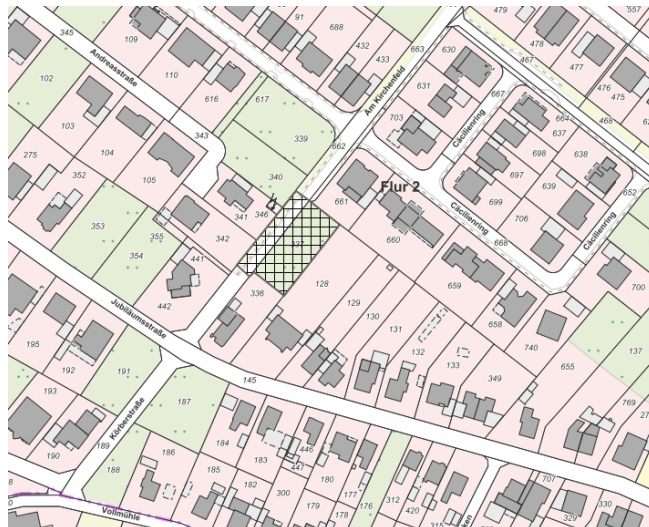
Bekanntmachung
3. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 32
– Tüddern, In der Raute –
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 25.04.2023 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 32 – Tüddern, In der Raute – beschlossen.

Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 32 – Tüddern, In der Raute – soll auf der Fläche Gemarkung Tüddern, Flur 2, Nr. 337 die Festsetzung „private Grünfläche“ in „Allgemeines Wohngebiet“ und auf der Fläche Gemarkung Tüddern, Flur 2, Nr. 114 (teilweise) die Festsetzung „öffentlicher Grünstreifen“ in „öffentliche Verkehrsfläche“ geändert werden.

Da die geplante Maßnahme als Nachverdichtung oder andere Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB zu werten ist, sind die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gegeben.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) wird vorstehend genannter Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Selfkant, den 17.05.2023
Der Bürgermeister
Reyans

Bekanntmachung
3. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 32 – Tüddern, In der Raute -
der Gemeinde Selfkant
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 25.04.2023 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 – Tüddern, In der Raute - beschlossen.

Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 32 – Tüddern, In der Raute – soll auf der Fläche Gemarkung Tüddern, Flur 2, Nr. 337 die Festsetzung „private Grünfläche“ in „Allgemeines Wohngebiet“ und auf der Fläche Gemarkung Tüddern, Flur 2, Nr. 114 (teilweise) die Festsetzung „öffentlicher Grünstreifen“ in „öffentliche Verkehrsfläche“ geändert werden.

Da die geplante Maßnahme als Nachverdichtung oder andere Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB zu werten ist, sind die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gegeben.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25.04.2023 beschlossen, die Offenlage der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Entwurf der vorgenannten 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 – Tüddern, In der Raute – nebst Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 05.06.2023 bis einschließlich zum 07.07.2023

zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant - Zimmer 33 - während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Die Unterlagen können zudem im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/selfkant/plan?pid=73604>

Während des vorgenannten Zeitraums können Bürger eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (Sonja.Kunau@Selfkant.de oder Florian.Meisters@Selfkant.de) oder im Internet (www.o-sp.de/selfkant) abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Selfkant deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird auf § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Selfkant, 17.05.2023

Reyans
Bürgermeister

Dienststellen geschlossen

Die Dienststellen der Gemeinde Selfkant sind am **Freitag nach Fronleichnam, 9. Juni 2023** geschlossen. Aus diesem Grunde ist das Rathaus ist am **Mittwoch, 7. Juni 2023** von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 17.30 Uhr nach vorheriger Terminabsprache geöffnet.

Standesamtliche Nachrichten:

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Barbara Heinrichs,
wohnhaft in Heilder;
sie wurde am 08.05. 88 Jahre alt.

Frau Josef Dahlmanns,
wohnhaft in Havert,
sie wurde am 14.05. 93 Jahre alt.

Herrn Johann Mühlenberg,
wohnhaft in Süsterseel;
er wurde am 15.05. 80 Jahre alt.

Herrn Heinz Seferens,
wohnhaft in Höngen;
er wurde am 18.05. 85 Jahre alt.

Frau Josefina Vootz,
wohnhaft in Hillensberg;
sie wurde am 21.05. 83 Jahre alt.

Frau Alice Schultz,
wohnhaft in Schalbruch;
sie wurde am 25.05. 82 Jahre alt.

Frau Gertrud von Tongelen,
wohnhaft in Tüddern;
sie wird am 28.05. 82 Jahre alt.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant:

28.05.-

29.05. Oldtimertreffen und Handwerkermarkt
des Bauernmuseums Selfkant e.V.,
10.00 -17.00 Uhr, Wiese
Bauernmuseum Tüddern

03.06. Open Darts Turnier der
Schützenbruderschaft Saeffelen im
Schützenheim Saeffelen, ab 19.00 Uhr

03.06. Übung der Jugendfeuerwehr Selfkant
am Gerätehaus Millen-Tüddern, 14.00 -
16.00 Uhr

03.06. Besichtigung der Basilika St.
Odilienberg der Heimatvereinigung
Selfkant e.V., Treffpunkt: 14.00 Uhr an
der Schützenhalle Höngen

09.06.-

12.06. Prunkkirmes in Höngen

11.06. Kapellensingen des Pfarrcäcilienchores
Höngen, 13.30 Uhr Kapellen in Groß-
und Kleinwehrhagen, Birder Straße

17.06. Vogelschuss der Schützenbruderschaft
Hillensberg, Sportplatz Hillensberg,
15.00 Uhr

17.06.-

19.06. Frühlkirmes in Saeffelen

18.06.-

23.06. VDK Tour nach Ulm

25.06. Patronatstag der Schützenbruderschaft
St. Peter und Paul Schalbruch, 10.00
Uhr Bushaltestelle

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende
Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**Vorherige Terminabsprache ist telefonisch
(02456/4990) oder [online](#) notwendig!**

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Reyans 499 122
Rathaus der
Gemeinde Selfkant 4990

Fax-Nummer 3828
Bauhof 1469
Abwasserbereich 015112104270
Polizeiinotruf 110
Rettungsdienst 112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

info@Selfkant.de

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049

E-Mail: hbleithoff@aol.com

Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht
telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Norbert Reyans

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger im Rathaus
zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen
Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt;
es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen
Kostenerstattung bezogen werden.